

Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gem. EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

IPUS meth-max[®] NW 500

1.2 Firmenbezeichnung:

IPUS, Industrie-, Produktions- und umwelttechnisches Service GmbH
Werksgasse 281, A - 8786 Rottenmann
Tel.: +43(0)3614/3133, Email: office@ipus.at

1.3 Notrufnummern / Beratungsstelle

1.3.1 Notrufnummer der Gesellschaft: +43(0)664/5265207

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich

Allgemeine Beschreibung:

Feines, pulverförmiges, geruchloses, hydratisiertes Alumosilikat, gemahlen und dotiert mit bis zu 10% anorganischen Zusätzen und mit bis zu 0,2% organischem Kohlenstoff.

Chemische Formel:

$(\text{Na};\text{K};\text{Ca};\text{Mg};\text{Me})_{2-3}\text{Al}_3(\text{Al};\text{Si})_2\text{Si}_{13}\text{O}_{36} \times 12\text{H}_2\text{O}$

Me = Spurenelement

CAS-Nr.: 1318-02-1

EINECS-Nr.: 215-283-8

Innere Oberfläche: 400 – 600 m²/g

Relative Dichte: 2,2

Schüttdichte (g/l): 500 – 700 unmittelbar nach der Produktion;

durch Transport und/oder Lagerung kann sich die Schüttdichte bis 850 g/l erhöhen

Schmelzpunkt (in °C): > 1200

Die Schwermetallanalyse ergab folgende Werte in ppm (entspricht g/t):

Arsen (As)	< 20
Cadmium (Cd)	< 0,5
Chrom (Cr ges.)	< 10
Kupfer (Cu)	< 70
Quecksilber (Hg)	< 1
Nickel (Ni)	< 80
Blei (Pb)	< 20
Thallium (Tl)	< 1
Zink (Zn)	< 500

Die Grenzwerte für Schwermetalle nach der deutschen DMVO (Düngemittelverordnung) und nach der österreichischen DMVO 2004 werden eingehalten.

2.2 MAK-Wert/TRK-Wert/BAT-Wert: n.v.

Es ist der Grenzwert für Stäube einzuhalten: 6 mg/m³ Luft.

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Für den Menschen: Siehe Punkt 11 und 15.
Pulver nicht einatmen. Reizwirkung möglich.
- 3.2 Für die Umwelt: Siehe Punkt 12.1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Einatmen: beengende Kleidung öffnen, sofort Frischluft zuführen.
- 4.2 Augenkontakt: Das betroffene Auge mit reinem Wasser etwa 15 Min. lang ausspülen. Das Auge sollte dabei in alle Richtungen bewegt werden. Gesundes Auge vor Spülflüssigkeit schützen.
- 4.3 Hautkontakt: Haut mit reinem Wasser ausgiebig abspülen.
- 4.4 Verschlucken: Mund ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist). Nicht zum Erbrechen bringen.
- 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: n.a.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: n.a.
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: n.a.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: n.a.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- siehe auch Punkt 8. und 13.
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
In geschlossenen Räumen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. In geschlossenen Räumen ist eine Feinstaubmaske (mindestens Klasse P1) und eine Schutzbrille zu tragen.
Augen- u. Hautkontakte sowie Inhalation vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Lagerung und Handhabung Bestandteilen

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang: Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske (mindestens Klasse P1) tragen
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in trockenen und geschlossenen Räumen lagern.
- 7.2.2 Zusammenlagerungsverbote: TRGS 514 beachten: n.a.
- 7.2.3 Besondere Lagerbedingungen: trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Siehe auch Punkt 2.2 MAK-Wert.
- 8.1 Atemschutz: Feinstaubmaske (mindestens Klasse P1) in geschlossenen Räumen tragen
- 8.2 Augenschutz: Schutzbrille in geschlossenen Räumen tragen
- 8.3 Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (von Punkt 2)

- 9.1 Aussehen/Geruch
- 9.1.1 Aggregatzustand: Feststoff, pulverförmig
- 9.1.2 Farbe:
Je nach Produktlinie ist die Färbung hellgrün oder hellrot bis hellbraun
- 9.1.3 Geruch: n.a.
- 9.2 pH-Wert (20 °C)
- 9.2.1 pH-Wert unverdünnt: n.a.
- 9.2.2 pH-Wert 1%ige wässrige Suspension: 7,0 - 8,0
- 9.2.3 pH-Wert 10%ige wässrige Suspension: 7,0 - 8,5
- 9.3 Siedepunkt (in °C): n.a.
- 9.4 Schmelzpunkt (in °C): > 1200
- 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
- 9.5.1 Flammpunkt in °C: n.a.
- 9.5.2 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.
- 9.5.3 Selbstentzündlichkeit: n.a.
- 9.5.4 Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
- 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol%:
- 9.6.1 untere Explosionsgrenze: n.a.
- 9.6.2 obere Explosionsgrenze: n.a.
- 9.7 Angaben
- 9.7.1 Dampfdruck: n.a.
- 9.7.2 Relative Dichte: 2,2
- 9.7.3 Schüttdichte (g/l): 500 – 700 unmittelbar nach der Produktion; durch Transport und/oder Lagerung kann sich die Schüttdichte bis 850 g/l erhöhen

9.8	Löslichkeit	
9.8.1	Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
9.8.2	Fettlöslichkeit:	n.a.
9.8.3	Verteilungskoeffizient:	n.a.
9.9	Sonstige Angaben	
9.9.1	Dampfdichte (Luft=1):	n.a.
9.9.2	Mischbarkeit:	n.a.
9.9.3	Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
9.9.4	Leitfähigkeit: (10g/l)	n.a.
9.9.5	Viskosität:	n.a.
10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	siehe Punkt 7, Feuchtigkeit
10.2.	Zu vermeidende Stoffe:	Siehe Punkt 7
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	siehe Punkt 5.3 und 10.2.
10.4.	Zusätzliche Angaben	
10.4.1	Stabilisatoren nötig:	n.a.
10.4.2	Stabilisatoren vorhanden:	n.a.
10.4.3	Aggregatzustandsänderung, Auswirkungen auf die Sicherheit:	n.a.
11.	Angaben zur Toxikologie	
11.1	Akute Toxizität	
11.1.1	Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	> 20.000 (kumulative Werte)
11.1.2	Einatmen: LD50 Ratte inhalativ (mg/1/4h):	n.a.
11.1.3	Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	n.a.
11.1.4	Augenkontakt: nicht reizend	
11.2	Chronische Wirkungen	
11.2.1	sensibilisierende Wirkung:	n.a.
11.2.2	krebserzeugende Wirkung:	n.a.
11.2.3	erbgutverändernde Wirkung:	n.a.
11.2.4	fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.a.
11.2.5	narkotisierende Wirkung:	n.a.
11.3	Sonstige Hinweise:	n.v.
12.	Angaben zur Ökologie	
12.1	Wassergefährdungsklasse (WGK):	1
12.2	Selbsteinstufung nach VCI:	n.g.
12.3	Abbaubarkeit:	n.a.
12.4	Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.
12.5	Aquatische Toxizität: Bakterientoxizität:	keine
12.6	Ökotoxizität:	n.v.
13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Für Stoff/Zubereitung/Restmengen:	
13.1.1	Abfallschlüssel-Nr.:	010410 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen, staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
13.1.2	Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 Verpackungsverordnung:	n.a.
13.1.3	Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften, z.B. auf geeigneter Deponie ablagern.	
13.2	Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: siehe 13.1.2 . Örtlich behördliche Vorschriften beachten, Empfehlung: Recycling oder geeignete Verbrennungsanlage.	
14.	Angaben zum Transport	
14.1	Allgemeine Angaben	
14.1.1	UN-Nummer:	n.v.
14.2	Straßen / Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RILD)	
14.2.1	GGVS/ADR:	n.v.
14.2.2	GGVE/RID:	n.v.
14.3	Beförderung mit Seeschiffen	
14.3.1	GGVSee/IMDG-Code:	n.v.
14.3.2	Ems-Nr.:	n.v.
14.3.3	MFAG-Nr.:	n.v.
14.3.4	Marine Pollutant:	n.v.

14.4	Beförderung mit Flugzeugen	
14.4.1	ICAO/IATA-DGR:	n.v.
14.5	Beförderung mit Binnenschiffen	
14.5.1	ADNR/GGVBinsch:	n.g.
	(Klasse I)	Kein Gefahrgut nach o.a. VO.
14.6	Zusätzliche Hinweise:	Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.
15.	Vorschriften	
	Kennzeichnung Gefahrstoff-VO inkl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 88/379/EWG)	
15.1	Symbol:	Nicht kennzeichnungspflichtig
15.2	Gefahrenbezeichnung:	–
15.3	R-Sätze:	R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
15.4	S-Sätze:	S 22 Staub nicht einatmen S 28 Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen
15.5	Zusätze:	n.v.
15.6	VbF:	n.a.
15.7	MAK-Wert: MAK-Wert:	allg. Staubgrenzwert, Feinstaub: 6 mg/m ³
15.8	BAT-Wert:	n.v.
15.9	Verwendungsbeschränkungen/ Inverkehrbringungsbeschränkung beachten gem. § 15 Gefahrstoffverordnung:	n.a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Legende

n.a.	= nicht anwendbar
n.v.	= nicht verfügbar
n.g.	= nicht geprüft
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeit
MAK	= Max. Arbeitsplatzkonzentration im mg/m ³ =ppm
BAT	= Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF	= Techn. Regeln brennbarer Flüssigkeit
WGK	= Wassergefährdungsklasse
WGK3	= stark wassergefährdend
WGK2	= wassergefährdend
WGK1	= schwach wassergefährdend
WGK0	= im Allgemeinen nicht wassergefährdend

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Stand 01.01.2008